

Vom Bau der Bretter, die die Welt bedeuten: Das Theater als immaterielles Kulturerbe

Marlen Meißner

„Baguette ist jetzt Weltkulturerbe“.¹ „Die Welt ist eine käsi-ge Scheibe“² oder „Sauna und Couscous sind Weltkulturerbe“.³ Überschriften dieser Art sind in regelmäßigen Abständen lokalen und überregionalen Medien zu entnehmen. Dies geschieht meist, kurz nachdem der Zwischenstaatliche Ausschuss der UNESCO-Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes⁴ über Einschreibungen in die ‚Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit‘ entschieden hat oder wenn traditionelle Kulturformen in das ‚Bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes‘ in Deutschland aufgenommen wurden. Abgesehen von den offensichtlichen Verwechslungen mit der UNESCO- ‚Welterbekonvention‘⁵ von 1972 (‚Weltkulturerbe‘), deren Ziel der Schutz von Kultur- und Naturerbestätten ist, lässt sich zwischen den Zeilen häufig ein ironischer, mindestens verwunderter Unterton herauslesen. Ob versehentlich oder gewollt, die Frage nach dem Kulturverständnis, das dem Konzept des immateriellen Kulturerbes zu Grunde liegt, ist durchaus berechtigt. Sie stellt sich hier besonders deshalb, da der vorliegende Artikel im Rahmen einer Tagung zu historischen Theaterbauten entstanden ist.

In einem von der UNESCO produzierten Videobeitrag⁶ äußern junge Menschen aus verschiedenen Ländern Stichworte und Ideen, die sie mit dem Begriff ‚immaterielles Kulturerbe‘ verbinden. Von ‚Gemeinschaft‘, ‚Tradition‘, ‚Wurzeln‘ über ‚Wissen‘, ‚Fertigkeiten‘, ‚Bräuche‘ bis hin zu ‚Kreativität‘ und ‚Identität‘ reicht das Spektrum ihrer Antworten. Was hat nun also das Baguette mit Wissen, die Pizza mit Gemeinschaft und das Theater mit Identität zu tun?

Im UNESCO-Übereinkommen von 2003 ist immaterielles Kulturerbe definiert als ‚Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten – sowie die dazu gehörigen Instrumente, Objekte, Artefakte und kulturellen Räume – (...), die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen.“⁷ Hinzu kommt, dass immaterielles Kulturerbe ‚von einer Generation an die nächste weitergegeben‘ und dabei ‚fortwährend neu gestaltet‘ wird sowie ein ‚Gefühl von Identität und Kontinuität‘ vermittelt.⁸ Zusätzlich zu dieser anthropologischen Beschreibung kultureller Praktiken, die unter dem Begriff des immateriellen Kulturerbes gefasst werden, enthält die Definition einen politisch-normativen Teil. So benennt die UNESCO nur solche Kulturpraktiken als immaterielles Kulturerbe, die ‚mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften sowie mit dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie der nachhaltigen Entwicklung in Einklang‘ stehen.⁹ Die diesem Aspekt der Definition innewohnende Normativität begründet sich in der

Mission der UNESCO, die sie seit ihrer Gründung nach dem Zweiten Weltkrieg verfolgt.

Hintergrund des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes

Mit der Unterzeichnung ihrer Verfassung durch 37 Staaten wurde am 16. November 1945 die Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) in London gegründet. ‚Da Kriege im Geiste der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert werden‘¹⁰ lautet die bis heute gültige Leitidee, die in der Präambel des Gründungsdokuments verankert ist. Dementsprechend zielen jegliche Konventionen, Programme und von der UNESCO geförderte Initiativen darauf ab, ‚durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern in Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen.“¹¹

Vor diesem Hintergrund wurden im Bereich der Kultur in den folgenden drei Jahrzehnten zahlreiche Programme und Übereinkommen verabschiedet, u.a. die ‚Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten‘ (1954), das ‚Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut‘ (1970) und das ‚Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt‘ (1972), besser bekannt als die ‚Welterbekonvention‘. Während dieser Phase, die anfangs vom Wiederaufbau des zerstörten Europas geprägt war, konzentrierte sich die UNESCO auf die Förderung von Maßnahmen im Bereich des Denkmalschutzes, der Denkmalpflege sowie der Künste und dem, was zu dieser Zeit unter ‚Hochkultur‘ verstanden wurde. Neben den Herausforderungen des Wiederaufbaus erklärt sich dieser Fokus der Aktivitäten aus dem damals vorherrschenden ‚materiellen‘ bzw. ‚statischen‘ Kulturbegriff der Romantik und aus der Europäischen Aufklärung.¹² Basierend auf der Vorstellung von der Existenz einer objektiven Wahrheit, geht dieser Kulturbegriff von einer allgemein anzustrebenden Qualität des menschlichen Daseins aus.¹³ Dieses ‚objektivistische‘ Verständnis der Welt findet sich im Kriterium des ‚außergewöhnlichen universellen Werts‘ der UNESCO- ‚Welterbekonvention‘ von 1972 wieder. Es bedingte ein Verständnis von Kulturerbe als ‚Werke von großem Eigenwert‘, die mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln der Wissenschaft und Technik zu konservieren und so für folgende Generationen zu erhalten seien.¹⁴

Spätestens zum Beginn der 1980er Jahre änderte sich dieses Kulturverständnis. Bereits seit den 1950er Jahren hat-

ten neue anthropologische und ethnologische Forschungsansätze alternative Sichtweisen auf Kultur und Kulturerbe eingeführt. Kultur wurde zunehmend als relativistisches Konstrukt verstanden, dessen Bedeutung je nach Perspektive des Individuums variieren kann. Demnach existierten keine „objektiven Wahrheiten“ bzw. „universellen Werte“, da diese aus einem subjektiven Blickwinkel bestimmt seien. Dieses relativistische Kulturverständnis offenbarte sich im Jahr 1982 im Abschlussdokument der Weltkonferenz über Kulturpolitik, der Erklärung von Mexiko City. Insgesamt 129 Mitgliedsstaaten der UNESCO verständigten sich darauf, Kultur fortan „in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte“ anzusehen, „die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schließt nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.“¹⁵

Der erweiterte Kulturbegriff zog ein verändertes Verständnis von Kulturerbe nach sich als „gleichermaßen materiell greifbare und immaterielle Schöpfungen, durch die sich die Kreativität des Volkes ausdrückt: Sprachen, Riten, Glaubensrichtungen, historische Stätten und Monumente, Literatur, Kunstwerke, Archive und Büchereien.“¹⁶ Das sogenannte „holistische“ Kulturverständnis lässt sich an den Programmen und Initiativen der Folgejahre ablesen, z. B. an der ‚UNESCO-Empfehlung zur Wahrung des kulturellen Erbes in Volkskunst und Brauchtum‘ (1989) oder am Programm ‚Meisterwerke des mündlichen und immateriellen Kulturerbes‘, und mündete schließlich im Jahr 2003 in das völkerrechtlich verbindliche ‚Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes‘. Dieses wurde bis heute bereits von 180 Staaten angenommen oder ratifiziert.

Immaterielles Kulturerbe in Deutschland und international

Neben der eingangs aufgeführten Definition des immateriellen Kulturerbes beinhaltet die UNESCO-Konvention von 2003 fünf Bereiche, nach denen kulturelle Praktiken kategorisiert werden können:¹⁷ Dazu gehören mündlich überlieferte Ausdrucksformen wie die Pfeifsprache *Silbo Gomero* (Spanien), darstellende Künste wie z. B. die *Peking-Oper* (China), Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum wie die „Seefrauen“-Kultur der *Jeju Haenyeo* (Südkorea), gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste wie die Bierkultur in Belgien sowie traditionelle Handwerkstechniken wie die Geigenbaukunst in Cremona (Italien). Dabei kann eine Form des immateriellen Kulturerbes gleichzeitig mehreren Kategorien zugeordnet werden. Sie verstehen sich zudem nicht als final und können um weitere Kategorien ergänzt werden.

Zu den Zielen der Konvention zählt die Erhaltung des immateriellen Kulturerbes sowie die Bewusstseinsförderung in Bezug auf dessen Bedeutung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Um diese Ziele zu erreichen, wurden mittels der Konvention drei Listen etabliert. Die ‚Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit‘ zielt auf die Erhöhung der Sichtbarkeit des immateriellen

Kulturerbes weltweit (derzeit 492 Eintragungen aus 128 Staaten).¹⁸ Um geeignete Maßnahmen zur Erhaltung von kulturellen Praktiken, die vom Aussterben bedroht sind, ergreifen zu können, wurde die ‚Liste des dringend erhaltungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes‘ eingeführt (derzeit 67 Eintragungen aus 35 Staaten).¹⁹ ‚Programme, Projekte und Tätigkeiten zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes‘ werden gelistet, um beispielhaft aufzuzeigen, welche Erhaltungsmaßnahmen den Grundsätzen des Übereinkommens am besten entsprechen (derzeit 25 Eintragungen aus 22 Staaten).²⁰ Insgesamt fanden damit bisher 584 Formen des immateriellen Kulturerbes aus 131 Staaten durch die Konvention internationale Beachtung. Im Jahr 2013 hat die Bundesrepublik Deutschland das Übereinkommen angenommen, und mit der Genossenschaftsidee und -praxis erfolgte 2016 die erste deutsche Eintragung auf der Repräsentativen Liste. Weitere Eintragungen Deutschlands bzw. mit deutscher Beteiligung umfassen die Falknerei (2016, gemeinsam mit 17 weiteren Staaten), Orgelbau und Orgelmusik (2017), den Blaudruck (2018, gemeinsam mit vier weiteren Staaten) und das Bauhüttenwesen (2020, gemeinsam mit vier weiteren Staaten).

Das Übereinkommen von 2003 sieht vor, dass die Mitgliedsstaaten ihr immaterielles Kulturerbe zunächst in nationalen Verzeichnissen erfassen und regelmäßig aktualisieren, bevor diese für eine Aufnahme in eine der internationalen Listen vorgeschlagen werden können.²¹ In Deutschland enthält das ‚Bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes‘ derzeit insgesamt 126 Einträge, davon 113 Kulturformen und 13 Modellprogramme zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes („gute Praxisbeispiele“).²² Darüber hinaus existieren mittlerweile auch Landesinventare, die beispielsweise das immaterielle Kulturerbe in Bayern, Nordrhein-Westfalen oder Sachsen erfassen. Die Eintragungen im Bundesweiten Verzeichnis enthalten neben den o. g. international gelisteten Beiträgen eine Vielzahl unterschiedlicher Kulturformen mit einer großen Bandbreite vom Märchenerzählen über das Kaspertheater, den Streuobstanbau und das Hebammenwesen bis hin zur Brotkultur in Deutschland.

Historische Theaterbauten und immaterielles Kulturerbe?

Wie die zu Beginn des Artikels zitierten Überschriften verdeutlichen, kommt es häufig zu Verwechslungen zwischen den von der UNESCO-‚Welterbekonvention‘ geschützten Kulturerbestätten und den immateriellen kulturellen Praktiken, auf die sich das UNESCO-Übereinkommen von 2003 bezieht. Zielt die Konvention von 1972 auf den Schutz von Baudenkmalern, Stadtensembles und Kultur- und Naturlandschaften, so sollen mittels der Konvention von 2003 lebendige kulturelle Ausdrucksformen bewahrt werden. Dabei geht es im Unterschied zur ‚Welterbekonvention‘ nicht darum, Kulturformen oder Traditionen „unter Schutz“ zu stellen oder zu konservieren. Im Gegenteil, der bewusst gewählte Begriff der „Bewahrung“ beinhaltet im Sinne des Übereinkommens die stetige Weiterentwicklung der kulturellen Praktiken. Ein Unterschutzstellen bzw. Konservieren von

immateriellem Kulturerbe kann Effekte einer „Folklorisierung“ oder „Musealisierung“ und schließlich des „Einfrierens“ der lebendigen Praktiken nach sich ziehen.²³ Weil der Bezug zur aktuellen Lebenswelt der Praktizierenden verloren geht, erhöht sich die Gefahr des Aussterbens der Kulturformen. Basierend auf dem erweiterten Kulturverständnis der 1980er Jahre enthält die Konvention von 2003 zudem keinerlei Verweise auf „Einzigartigkeit“ oder einen „außergewöhnlichen universellen Wert“. Stattdessen werden die gelisteten Kulturformen als inklusiv, divers, vielfältig und repräsentativ für Gruppen und Gemeinschaften weltweit betrachtet. Anstelle des Schutzes der Authentizität historischer (Bau-)Materialien geht es beim immateriellen Kulturerbe um eine stetige Weiterentwicklung und Anpassung kultureller Praktiken an eine sich fortwährend verändernde Welt. Trotz der Unterschiede zwischen beiden Konventionen gibt es vielfältige Wechselwirkungen zwischen „materiellem“ und „immateriellem“ Kulturerbe, die sich am Theater als Bau und als Praxis veranschaulichen lassen.

Die Theater- und Orchesterlandschaft in Deutschland fand 2014 ihren Eintrag in das Bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes. Ihre künstlerische und kulturelle Vielfalt ist geprägt von über 140 öffentlich getragenen Schauspielhäusern, 130 öffentlich finanzierten Orchestern und Philharmonien sowie von hunderten privaten Häusern, freien Gruppen sowie Amateurtheatern und -orchestern.²⁴ Bereits der Titel der Kulturform verweist auf die enge Verknüpfung zwischen immateriellen Kulturpraktiken wie dem Instrumentalspiel oder dem Schauspiel mit den Gebäuden, in denen sie einem Publikum präsentiert werden. Das Theater ist Ort und Medium gleichzeitig: Materielle und immaterielle Formen des kulturellen Erbes kommen zusammen, ergänzen und bedingen sich gegenseitig. Dies wird zum Beispiel bei den Handwerkstechniken deutlich. So wären Theateraufführungen ohne die von Generation zu Generation weitergegebenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bühnenmalerei, des Kulissenbaus, der Kostüm- und Maskenbildnerei, der Theaterplastik, des Instrumentenbaus und der historischen Bautechniken der Häuser selbst nicht möglich. Gleichzeitig sind es unterschiedliche Formen der darstellenden Künste wie Schauspiel, Konzert, Oper, Ballett oder Puppentheater, für die Theaterbauten überhaupt erst errichtet wurden. Umgekehrt werden die Darbietungen sowie deren Botschaften maßgeblich durch die Aufführungsorte geprägt, was sich daran zeigt, dass „neue Dramaturgien, Ästhetiken und Theaterformen (...) zum Teil das Verlassen der Theatergebäude und die Verlagerung der Aufführungen in den öffentlichen Raum erfordern.“²⁵

Die wechselseitigen Beziehungen zwischen „immaterieller“ Praxis und „materiellen“ baulichen Gegebenheiten stellen DenkmalschützerInnen, ArchitektInnen, Theaterschaffende und das Publikum regelmäßig vor große Herausforderungen. Bei der Sanierung von historischen Theaterbauten führt dies unweigerlich zu der Frage, wie das Gebäude als Denkmal erhalten und zugleich seine Funktionsfähigkeit als Theater bewahrt und weiterentwickelt werden kann. Auf Seiten der Theaterschaffenden werden die „Grenzen der historischen Architektur“ im Idealfall als „kreative Herausforderung“ betrachtet, „um über eine zunächst bestehende reale Beschränkung zu tatsächlich ungewöhnlichen und neuen äs-

thetischen Theaterformen zu gelangen“, so Markus Dietze, Intendant am Theater Koblenz.²⁶ Die bauliche Umgebung beeinflusst also stark die Art und Weise der Inszenierung, was mit vielfältigen Einschränkungen verbunden ist. Andererseits birgt die „fortwährende ästhetische und technische Reibung am historisch Gegebenen“²⁷ großes Potenzial für kreative und sehenswerte Lösungen. Würde das Theater als Gebäude für den Zweck der Aufführung errichtet, so setzt es gleichzeitig Grenzen, indem es nicht nur die Art der Inszenierung, sondern auch die Auswahl der Stücke mitbestimmt: „Auch müssen wir unseren zum Teil langjährigen Abonnenten stets aufs Neue erklären, dass in Koblenz Spielplanscheidungen eben nicht nur mit dem inhaltlichen Willen der Theaterleitung und dem Können der künstlerischen Ensembles, sondern auch mit der Architektur ihres geliebten Theaters zu tun haben.“²⁸

Die oben geschilderte Interaktion zwischen Theaterschaffenden und Publikum verdeutlicht neben dem Zusammenhang von Inszenierung und Architektur eine essenzielle Funktion immateriellen Kulturerbes. Indem ZuschauerInnen aktiv ihre Wünsche und Vorstellungen in Bezug auf die Gestaltung des Spielplans an die Theaterschaffenden herantragen, offenbaren sie den hohen Stellenwert, den das Theater in ihrem Leben einnimmt und den Einfluss, den es auf individuelle und kollektive Identitäten hat. *Theateraufführungen* wirken gemeinschaftsbildend und identitätsstiftend sowohl für die Theaterschaffenden selbst als auch für ihr Publikum. Musik und Schauspiel sind gleichzeitig Ausdrucks- und Rezeptionsmöglichkeiten für Emotionen, für persönliche, politische und globale Fragestellungen. Indem sie auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen flexibel reagieren und diese aufgreifen, widerspiegeln und in Frage stellen, entwickeln sich Theaterpraktiken stetig weiter und erhalten damit ihre Relevanz für künftige Generationen. In diesem Sinne fungieren *Theaterbauten* nicht nur als Gebäude, sondern durch das in ihnen Dargestellte und das hier gesprochene Wort als symbolische Orte. Sie prägen die Identität von Gemeinden, Städten und Nationen und bieten auf diese Weise zusätzlich ein hohes Integrationspotenzial für marginalisierte gesellschaftliche Gruppen. In diesem Sinne unterscheidet sich das Theater von „anderen Aufführungsmedien: Nicht als einzelner Zuschauer, sondern als eine Gemeinschaft hat das Publikum an der Aufführung auf der Bühne teil, und als Gemeinschaft soll sich das Publikum im Theater erleben können. Für diese Gemeinschaft wurde das Theater gebaut.“²⁹

Literatur

- Lourdes ARZIPE, *The Intellectual History of Culture and Development Institutions*, in: Vijayendra RAO und Michael WALTON (Hrsg.), *Culture and Public Action*, Stanford 2009.
- Stefan BRÄNDLE, *40 Zentimeter Frankreich: Baguette ist jetzt Weltkulturerbe*, in: *Der Standard*, Wien, 01. 12. 2022.
- Deutsche UNESCO-Kommission, *UNESCO-Nominierungsfilm Deutsche Theater- und Orchesterlandschaft*, Bonn 2018.
- Deutsche UNESCO-Kommission, *Bundesweites Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes*, Bonn 2021.

- Deutsche UNESCO-Kommission, Bundesweites Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes. Deutsche Theater- und Orchesterlandschaft, Bonn 2014.
- Markus DIETZE, Theater Koblenz – Zeitgenössische Kunst im Baudenkmal. Vortrag, gehalten auf der Tagung „Sein oder Nichtsein – Historische Theaterbauten: Nutzung und Modernisierung“ in Frankfurt (Main) vom 16.–17.09.2021.
- Jörg HASPEL, Einführung in Sektion III: Experiment und Kontinuität – Theaterbau vor dem Zweiten Weltkrieg, Vortrag, gehalten auf der Tagung „Sein oder Nichtsein – Historische Theaterbauten: Nutzung und Modernisierung“ in Frankfurt (Main) vom 16.–17.09.2021.
- Ntv.de, uzh/AFP, 35 Neuaufnahmen in Unesco-Liste: Sauna und Couscous sind Weltkulturerbe, in: n-tv.de, Köln 17.12.2020.
- Markus TAUSCHEK, Kulturerbe: Eine Einführung, Reimer Kulturwissenschaften, Berlin 2013.
- UNESCO, Verfassung der Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), London 1945 (zuletzt geändert von der 30. UNESCO Generalkonferenz, 01.11.2001).
- UNESCO, Empfehlung betreffend den Schutz des Kultur- und Naturerbes auf nationaler Ebene, Paris 16.11.1972.
- UNESCO, Erklärung von Mexiko-City über Kulturpolitik. Weltkonferenz über Kulturpolitik, Mexiko-City 26.07.–06.08.1982.
- UNESCO, Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, Paris 1972.
- UNESCO, Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, Paris 2003.
- UNESCO, What ideas come to mind when you hear “intangible cultural heritage”?, Youtube, Paris 02.12.2017.
- Wim VAN ZANTEN, Constructing New Terminology for Intangible Cultural Heritage, in: Museum International, Wiley Online, Hoboken 2004, S. 36–44.
- Jana WEISS, UNESCO-Weltkulturerbe. Die Welt ist eine käsige Scheibe. Die Kunst des neapolitanischen Pizzabackens ist Weltkulturerbe geworden, in: Zeit Online, Hamburg 08.12.2017.

¹ BRÄNDLE, 40 Zentimeter Frankreich: Baguette ist jetzt Weltkulturerbe, 01.12.2022.

² WEISS, UNESCO-Weltkulturerbe, 08.12.2017.

³ Ntv.de, 17.12.2020.

⁴ UNESCO, Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, Paris 2003.

⁵ UNESCO, Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, Paris 1972.

⁶ UNESCO, Youtube, 02.12.2017.

⁷ UNESCO, 2003, Art. 2.1

⁸ Ibid.

⁹ Ibid.

¹⁰ UNESCO, Verfassung der Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), London 1945, Präambel.

¹¹ Ibid., Art. I.1.

¹² TAUSCHEK, Kulturerbe: Eine Einführung, 2013, S. 120.

¹³ ARZIPE, Intellectual History, 2009, S. 163–184.

¹⁴ UNESCO, Empfehlung betreffend den Schutz des Kultur- und Naturerbes, 16.11.1972.

¹⁵ UNESCO, Erklärung von Mexiko-City über Kulturpolitik, 1982, Vorwort.

¹⁶ Ibid., § 23.

¹⁷ UNESCO, Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, 2003, Art. 2.2.

¹⁸ Stand 11/21.

¹⁹ Stand 11/21.

²⁰ Stand 11/21.

²¹ UNESCO, Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, 2003, Art. 12.1.

²² Deutsche UNESCO-Kommission, Bundesweites Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes, 2021.

²³ VAN ZANTEN, Constructing New Terminology, 2004, S. 36–44.

²⁴ Deutsche UNESCO-Kommission, UNESCO-Nominierungsfilm Deutsche Theater- und Orchesterlandschaft, 2018.

²⁵ Deutsche UNESCO-Kommission, Bundesweites Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes. Deutsche Theater- und Orchesterlandschaft, 2014.

²⁶ DIETZE, Theater Koblenz, 2021.

²⁷ Ibid.

²⁸ Ibid.

²⁹ HASPEL, Einführung in Sektion III, 2021.